

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0016/2005
	Erstelldatum:	29.06.2005
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Abfallwirtschaft; Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes - ElektroG		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	07.07.2005 Umweltausschuss	

Beschlussvorschlag:

1. Zur getrennten Erfassung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten wird im Rahmen der öffentlichen Einrichtung „Abfallentsorgung“ am Wertstoffhof in Gailoh eine Sammelstelle im Bringsystem eingerichtet.
2. Neben der kostenlosen Rückgabemöglichkeit an der Sammelstelle wird privaten Haushalten ein Holsystem für alle Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Groß- und Kleingeräte) im Rahmen der Sperrmüllabfuhr gegen Entgelt angeboten. Die bisher zweimal jährlich durchgeführte „Kühlschranksaktion“ wird in dieses System integriert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung und die sonst erforderlichen Anpassungsmaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen und den laufenden Auftrag zur Durchführung der „Kühlschranksammelaktion“ zum 31.12.2005 zu kündigen.

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.03.2003 (Vorlage-Nr. 3/0003/2003) beschlossen, bis zum Inkrafttreten einer Elektronikschrott-Regelung des Bundes Elektroaltgeräte als besonders überwachungsbedürftigen Abfall gegen Erstattung der Entsorgungskosten an den Wertstoffhöfen von Privathaushalten anzunehmen.

Mit dem überwiegend am 13. August 2005 in Kraft tretenden Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) wird die Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in deutsches Recht umgesetzt.

Wesentliche inhaltliche Festlegungen des deutschen Gesetzgebers sind u. a. die „geteilte Produktverantwortung“ zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (kreisfreie Städte und Landkreise) und den Herstellern bzw. Vertreibern sowie die Zielvorgabe einer Mindestsammelquote von 4 kg/Einwohner und Jahr. Die Sammlung der Elektroaltgeräte verbleibt auch zukünftig bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Die Bürger sollen dafür die bewährten kommunalen Sammelstrukturen (z. B. Wertstoffhöfe) nutzen. Die Sammelkosten müssen über die allgemeinen Abfallgebühren gedeckt werden.

Ziel des Gesetzes ist es, die Anforderungen an die Produktverantwortung festzulegen. Es bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikgeräten, die Reduzierung der Abfallmenge durch Wiederverwendung, durch Vorgabe von Sammel-, Verwertungs- und Recyclingquoten und die Verringerung des Schadstoffgehalts der Geräte durch Stoffverbote wie z. B. bleifreies Lötten.

Im Rahmen der Umsetzung des ElektroG treffen die Stadt Amberg folgende gesetzliche Pflichten:

1. Einrichtung von Sammelstellen für die kostenlose Abgabe von Elektro(nik)geräten in zumutbarer Entfernung (§ 9 Abs. 3 Satz 2 ElektroG) zu privaten Haushalten auf geeigneten Flächen im Rahmen der öffentlichen Einrichtung „Abfallentsorgung“ („geteilte Produktverantwortung“).
2. Sammlung und Bereitstellung der Altgeräte, so dass eine Wiederverwendung, Demontage und Verwertung nicht behindert wird (z. B. Sammlung von Bildschirmgeräten bruchstabil in Gitterboxen) ab 16. März 2006.
3. Unentgeltliche Bereitstellung der in fünf verschiedenen Gruppen gesammelten Altgeräte zur Abholung durch den Hersteller. Die Übergabebehälter sind von den Herstellern bereit zu halten. Meldung abholbereiter Behälter an die Gemeinsame Stelle „Elektroaltgeräteregister“ (EAR), wenn die Mindestabholmenge je Gruppe von 30 m³ (bei Gasentladungslampen 3 m³) erreicht ist.
4. Anzeige aller vorgesehenen Übergabestellen für Elektro(nik)geräte an Hersteller/Entsorger bei EAR via Internet bis spätestens 16. November 2005.
5. Information der privaten Haushalte über
 - a) die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Rückgabe oder Sammlung von Altgeräten
 - b) deren Beitrag zur Wiederverwendung, zur stofflichen oder sonstigen Verwertung von Altgeräten
 - c) mögliche Auswirkungen bei der Entsorgung der in den Elektro(nik)geräten enthaltenen gefährlichen Stoffe auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit
 - d) die Bedeutung des Symbols einer durchkreuzten Mülltonne auf Elektronikgeräten.

Hierfür schlägt die Verwaltung folgendes Konzept einer bürgerfreundlichen Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten vor:

Am Wertstoffhof in Gailoh wird bis spätestens 16. März 2006 in Zusammenarbeit mit der Firma Schmid & Zweck GmbH ein kostenloses Bringsystem mit mindestens fünf Sammelgruppen eingerichtet. Nur am Wertstoffhof in Gailoh sind die räumlichen Verhältnisse ausreichend dimensioniert und entspricht der Untergrund den technischen Anforderungen. Am Wertstoffhof Neumühle ist eine solche Sammelstelle aus Platzgründen nicht möglich. Bis spätestens 16. November 2005 wird der gemeinsamen Stelle „EAR“ der Wertstoffhof Gailoh als Übergabestelle für die gesammelten Elektro(nik)geräte an den Hersteller via Internet gemeldet.

Zusätzlich zum Bringsystem werden spätestens im März 2006 Elektro(nik)altgeräte im Holsystem gegen Entgelt bei privaten Haushalten abgeholt. Die Sammeltermine werden rechtzeitig im Abfuhrkalender für 2006 bekannt gegeben.

Die bisherige Sammlung von Kühlgeräten geht ab 2006 in der neuen Elektro(nik)altgerätesammlung im kombinierten Hol- und Bringsystem auf. Ihre Informationspflicht gegenüber den Besitzern von Elektro- und Elektronik-Altgeräten wird die Stadt auch im Abfuhrkalender 2006 erfüllen, der im Dezember 2005 wieder an alle Haushalte verteilt wird.

(Unterschrift Referatsleiter)

Verteiler:
Mitglieder Umweltausschuss
Ref. 3, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt